



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00159**
Datum: 07.08.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2024	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.09.2024 22.10.2024 19.11.2024 10.12.2024	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.09.2024 23.10.2024 20.11.2024 11.12.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.09.2024 30.10.2024 27.11.2024 18.12.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Freiraumkonzept (VII/2019/00017) auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen und Maßnahmen so schnell wie möglich zu beenden bzw. rückabzuwickeln.
3. Ab dem Haushaltsplan 2028 sieht die Verwaltung den Haushaltsposten 1.28102.11 „Freiraumagentur“ (55.000€ jährlich) nicht mehr in ihrem Entwurf zum Haushaltsplan vor.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Das Freiraumkonzept wurde 2019 in Leben gerufen, um politisch engagierten Aktivisten Räumlichkeiten in städtischem Eigentum zu Dumpingpreisen zu verschaffen. Ein Antrag der damaligen AfD-Stadtratsfraktion zur Einbindung einer Demokratie- Klausel wurde von Verwaltung und der damaligen Stadtratsmehrheit abgelehnt. Offenbar konnte man schon damals absehen, dass möglicherweise nicht nur demokratische Kräfte von dem Konzept und der damit verbundenen Vergabe für das Freiraumbüro profitieren könnten.

Mittlerweile hat sich die Situation in der Stadt dramatisch verändert. Spätestens seitdem die staatlichen Maßnahmen zur Corona- Pandemie die Bürger daran hinderten die Vielfalt der halleschen Einkaufsmöglichkeiten zu nutzen und sie zwangen vielfach auf online-Bestellungen auszuweichen, stirbt die Innenstadt endgültig. Die Vorstellung von Teilen der Verwaltung man könnte diesem Problem durch die Schaffung weiterer sogenannter soziokultureller Zentren begegnen ist absurd. Bei diesen Projekten werden Steuergelder von Land oder Bund dafür aufgewendet, um Räumlichkeiten zu sanieren und diese wiederum an steuerfinanzierte Vereine zu vermieten. An keiner Stelle tritt dabei eine Wertschöpfung auf, die dringend nötig wäre um die (Innen-) Stadt zu beleben.

Die Stadt ist zudem hoch verschuldet und kann es sich nicht länger leisten auf die Einnahmen aus Immobilienverkäufen zu marktgerechten Preisen zu verzichten. Mit der Umwidmung zu „soziokulturellen Zentren“, oftmals verbunden mit Erbbaurecht, werden diese Immobilien dem Zugriff der Stadt auf lange Zeit entzogen. Zudem hat die Vergangenheit gezeigt, dass einige der Betreiber erhebliche Zahlungsprobleme haben, selbst wenn es sich um Erbbaurecht handelt. Selbst diese kleinen Einnahmen kann die Stadt also nicht zuverlässig in ihren Haushalt einplanen.

Die Verwaltung beendet die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen und Maßnahmen. Ausgenommen davon sind natürlich die Maßnahmen, die unmittelbar durch das Freiraumbüro durchgeführt werden da dieses noch bis zum 31.12.2027 vergeben ist.

Die „Freiraumagentur“/ das Freiraumbüro ist bis zum 31.12.2027 verbindlich vergeben. Daher hat diese natürlich bis dahin Bestandsschutz. Dennoch erscheint es als sozialverträglich den Betreiber bereits in diesem Zusammenhang zu informieren, dass es keine Verlängerung darüber hinaus geben wird damit dieser entsprechend langfristig planen kann oder sich private Geldgeber suchen kann.